

## 1.Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung

Auf der Grundlage der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. S. 100) hat der Gemeinderat am 30.11.2022 folgende 1.Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung beschlossen.

### Artikel 1

§1 **Allgemeines** wird ergänzt um Absatz 4:

- (4) Unterliegen die Amtshandlungen und sonstigen Verwaltungstätigkeiten nach §1(1) der Umsatzsteuer, werden die Kosten (Gebühren und Auslagen) zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer gegenüber dem Kostenschuldner erhoben.

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Südharz, den

02.12.22

  
Peter Kohl  
Bürgermeister

